

Christopher Brooke, Roger Highfield, Wim Swaan, Oxford and Cambridge, Cambridge 1988, Cambridge University Press, XVIII u. 367 S., 217 Abb., 6 Karten, £ 25. – Nach dem Aussehen des Bandes würde man sagen, das Buch sei das, was man in Oxford oder Cambridge ein „coffee-table book“ nennt, und es könnte in der Tat einen Kaffeetisch zieren. Die Namen der Verfasser bürgen aber für Qualität, denn was man hier bekommt, ist eine charakteristische englische Mischung von Gelehrsamkeit, Witz und treffenden Zitaten aus oft entlegenen Quellen; alles in einem angenehm lesbaren, aber keineswegs flapsigen Stil geschrieben. Der Text allein wäre eine gute Einführung in die Geschichte der beiden Universitäten (und in die der Mutterstädte); die Photographien Swaans runden das Buch ab und zeigen, wieviel von den spätm. und frühneuzeitlichen Universitäten und Colleges noch sichtbar ist. T.R.

Celestino P i a n a, Il „Liber secretus iuris pontificii“ dell' Università di Bologna, 1451–1500 (Orbis academicus, Saggi e documenti di storia delle università 2) Milano 1989, Giuffrè Editore IX, 83* u. 169 S., Lit. 18.000. – Angesichts der zunehmenden Bedeutung prosopographischer Studien bei der Erforschung der ma. Universitätsgeschichte gewinnen auch Editionen der entsprechenden Quellen immer stärkeres Gewicht. In Bologna (wie auch in den anderen italienischen Universitäten) existieren, anders als bei den allermeisten deutschen Hochschulen, keine Gesamtmatrikeln, umso wertvoller sind die Listen akademischer Promotionen. Des Jura-Studiums wegen wurde Bologna ja vor allem aufgesucht. Der „Liber secretus iuris caesarei“, d. h. die vom jeweiligen Prior des Collegiums der Doktoren des Römischen Rechts (und also gleichsam der legistischen Fakultät) geführte Liste der Entscheidungen der Korporation über die Promotionen und die dabei häufig erforderlichen Dispense von den statutarischen Anforderungen ist bereits von Albano Sorbelli in zwei voluminösen Bänden 1938 u. 1942 (für die Jahre 1378–1420 u. 1421–1450) vorgelegt worden. P. hat – nachdem er bereits zuvor außergewöhnlich wertvolle Quellenpublikationen zur Bologneser Universität des Spät-MA vorgelegt hatte – dann 1984 diese Reihe mit einem gewichtigen Band für 1451–1500 fortgesetzt (vgl. DA 42, 740 f.), jetzt bringt derselbe Hg. auch die bisher vollständig im Archiv verbliebene analoge Liste des Collegiums der Kanonisten (das statt 18 nur 12 Doctores umfaßte und alle 6, nicht alle 2 Monate seinen Prior wechselte) für die Jahresreihe 1451–1500 heraus. P. präsentiert den Text des Archivbandes (der freilich – opulenter – die Listen der Jahre 1377–1528 enthält) vernünftigerweise nur für 1 Jahr (1450) im Vollruck und beschränkt sich sonst auf eine registrierende Verkürzung, mit derselben Sorgfalt und nach den gleichen zeitaufwendigen Prinzipien, die ihn bereits beim Vorgängerband geleitet haben. Auch hier wieder wurden die oft flüchtig und bisweilen offenbar nur nach Hörensagen notierten Namen (die zuweilen auch durch mechanische Beschädigung, Feuchtigkeit oder Tintenblässe schwer lesbar sind) durch minutiösen Vergleich, insbesondere mit den „Libri“ des jeweiligen Notars des Collegium präzisiert (in drei Bänden für die Jahre 1450–60/1461–1467/1473–1498 erhalten); dadurch werden sie personengeschichtlichen Fragen besser erschlossen. Eine Fülle weiterer Hinweise verschiedenster, oft archivalischer Herkunft (aber auch etwa die Nachweise von G. Knod) wurde jeweils vermerkt. Freilich hätte das Register weit ausführlicher ausfallen können, es hätte etwa auch die Namen der – nordalpinen – Universitäten enthalten dürfen, aus denen (wie P. öfter nachweisen kann) die Promovenden nach Bologna kamen oder wohin sie später gegangen sind. Auch die Karrieren in kirchlichen